



Primizfeier Hofkaplan Alfons Feger, Juli 1915

§ 10  
Bei allen General- und Ausschussversammlungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Wahlen werden in der Regel geheim durch Stimmzettel vorgenommen.

§ 11  
Bei öffentlichen kirchlichen Anlässen oder bei Festlichkeiten, welche von der Gemeinde angeordnet sind, wird die Harmoniemusik unentgeltlich wirken.

§ 12  
Die Vereinsauflösung kann nur unter Zustimmung von 2/3 sämtlicher Mitglieder erfolgen. In diesem Falle wird das allfällige Vereinsvermögen der hiesigen Gemeindevorsteherung zur zinsbringenden Verwahrung so lange überlassen, bis wieder ein ähnlicher Verein zustande kommt.

Z1.820/Reg.

Eingesehen.  
Fürstl. Regierung  
Vaduz, am 12. August 1915  
Der Fürstl. Landesverweser Imhof

1917

Hohe Fürstliche Regierung

Der ergebenst Gefertigte bittet hiermit um Genehmigung der, von der Streichmusikgesellschaft «Concordia» neu angesetzten Statuten, welche beiliegen.

Vaduz, am 10. Jänner 1917

Joh. Baptist Seger  
Vorstand der Streichmusikgesellschaft  
«Concordia»

Vaduz. Konzert. (Eing.) Am Weihnachtsheligtage gab die Harmoniemusik von hier im Gasthaus zum «Schloss» ein Konzert, das sehr gut besucht war. Da der Verein schon längere Zeit nicht mehr aufgetreten war, ging man begreiflicherweise mit einiger Neugierde zur genannten Unterhaltung. Alle Zuhörer waren dann angenehm überrascht, als die gehegten Erwartungen weit übertroffen wurden, und der reiche Beifall durfte der Musikgesellschaft und dessen Dirigenten, Herrn Lehrer Gassner, Als Beweis gelten, dass die Darbietungen allgemein gefallen hatten und die Fortschritte der Harmoniemusik anerkannt wurden. Unsere besten Wünsche für das weitere Gedeihen des Vereins!

«Lichtensteiner Volksblatt»

1918

5. April

Musikalisches. (Einges.) Am Osterheiligtag wurden die Vaduzer angenehm überrascht, indem die Harmoniemusik mit flottem Spiel durch das Dorf marschierte, um an einem günstigen Platze ob dem Dorfe einige Stücke zum Besten zu geben. Es würde sehr begrüsst, wenn der genannte strebsame Verein auch fernerhin etwa gelegentlich an einem Sonn- oder Feiertage Platzmusik machen würde.

«Lichtensteiner Volksblatt»